

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

14.04.2005

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Alkohol bei Jugendlichen: Koordinierte und rasche Hilfe ist notwendig!

Jugendliche leben das Prinzip „trial und error“ oder „no risk - no fun“ um in ihrer Clique „cool“ und „in“ zu sein. Vor diesem Hintergrund wird Alkohol bei vielen Jugendlichen zum Problem, dem Eltern oft hilflos gegenüber stehen, und für das auch die gegenwärtigen Dienstleistungen des Sozial- und Gesundheitsamtes keine wirksame Hilfe darstellen.

Der Leiter der Kinderklinik hat nämlich darauf hingewiesen, dass schon seit einigen Jahren eine gleichbleibende Zahl von jährlich etwa 150 Kindern und Jugendlichen, das sind drei Kinder pro Woche, mit schwerer Alkoholvergiftung in die Kinderklinik eingeliefert werden - und das sei nur die Spitze des Eisberges. Eingeliefert werden nämlich nur Kinder die schwer alkoholisiert sind und in vielen Fällen bereits das Bewusstsein verloren haben. Im Schnitt haben derartige Kinder und Jugendliche einen Alkoholgehalt im Blut von 2 Promille.

Diese erschreckenden Daten, die alle Verantwortungsträger zum unverzüglichen Handeln animieren müssen, zeigen, dass die gegenwärtigen Maßnahmen der Familiensozialarbeit, der Krisenberatung, und der Suchtprävention keinen messbaren Erfolg gebracht haben.

Oft ist es nicht der erste Alkoholexzess der die Kinder und Jugendlichen in die Kinderklinik bringt, wenn es auch der schlimmste des bisherigen Lebens gewesen sein mag. Während für diese Jugendlichen eine Ansprechperson der Kinderklinik weitere Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit städtischen Ämtern, koordiniert, ist für die Angehörigen jener Jugendlichen, die noch nicht dieses fortgeschrittene Stadium des Alkoholproblems erreicht haben, die Suche nach rasch verfügbarer, niederschwelliger, und gleichzeitig kompetenter und umfassender Krisenhilfe schwieriger, wie mir Angehörige von betroffenen Jugendlichen berichtet haben. Für Hilfesuchende ist oft nicht klar wohin sie sich wenden soll. Ist es das Gesundheitsamt, welches für die Prävention sowie für die Suchthilfe verantwortlich ist, oder das Amt für Jugend und Familie, welches für Familiensozialarbeit, psychologische Beratung und Krisenberatung zuständig ist.

In Krisensituationen soll allerdings Hilfe rasch zur Verfügung stehen. Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung weiß ich, dass akute Krisen emotionale Fenster aufmachen, in denen Menschen zur Änderung ihres Lebensstils bereit sind - die akute Krisensituation darf nicht versäumt werden und muss für eine Verhaltensänderung der Jugendlichen und ihres sozialen Umfeldes genutzt werden, bevor sich dieses Fenster wieder verschließt.

Ich stelle daher im Namen der Gemeinderatsfraktion der Volkspartei den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständigen Ämter beauftragt werden, unverzüglich zu überprüfen,

1. wie eine Optimierung und Koordinierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote des städtischen Gesundheitsamtes und Jugendamtes zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauch im Sinne des Motivenberichtes unter Einbeziehung der zuständigen Stellen erfolgen kann, und
2. wodurch Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Schaffung niederschwelliger Anlaufstellen für eine koordinierte Hilfestellung bei Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen eingerichtet werden können.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Alkohol bei Jugendlichen

Graz, 14. April 2005

ZUSATZANTRAG
zum dringlichen Antrag der ÖVP
„Alkohol bei Jugendlichen: Koordinierte und rasche Hilfe ist
notwendig!“

an den Gemeinderat
eingbracht von Frau Gemeinderätin Elke Edlinger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. April 2005

3. Die zuständigen Stellen von Land und Bund werden ersucht, das Steiermärkische Jugendschutzgesetz bzw. die Gewerbeordnung dahingehend abzuändern, dass die Beschränkungen der Abgabe von Alkohol an Jugendliche verschärft werden, um „Werbestrategien“ wie Wetttrinken, Happy Hours, in denen ausschließlich alkoholische Getränke verbilligt werden, zu unterbinden bzw. auf jeden Fall dahingehend einzuschränken, dass solche „Werbeaktionen“ für Jugendliche nicht mehr zugänglich sein dürfen.



Betr.: Innenhöfe und schutzwürdige Zonen/
Herabsetzung der Bebauungsdichten

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 14. April 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Wohn- und damit die Lebensqualität einer Stadt steht untrennbar auch mit dem Grünraum in Verbindung. In diesem Sinne hat Grünraumschutz denn auch eine zentrale Bedeutung für die Stadtentwicklung – und dies ganz besonders auch in den Gründerzeit-Villenvierteln, aber auch darüber hinausgehend in anderen Stadtgebieten, etwa im Grazer Westen, wo vor bzw. um die Jahrhundertwende Villen bzw. villenartige Objekte mit großzügigem Grünraum bzw. mit Innenhöfen entstanden, die nun entscheidend auch das Erscheinungsbild bzw. die Charakteristik dieser Viertel prägen. Dem steht naturgemäß der Umstand gegenüber, dass Bauland gerade im städtischen Bereich rar ist. Was zur Folge hat, dass private Investoren in immer stärkerem Ausmaß Interesse zeigen, gerade solche villenartigen Objekte zu erwerben. Teils, um durch das Verbauen der Innenhöfe oder durch Zubauten „Raum“ zu gewinnen, zum Teil ist aber auch zu befürchten, dass diese beeindruckenden Objekte zur Gänze Spitzhacke und Bagger zum Opfer fallen, um auf den damit freigewordenen Grundstücken Großbauten entstehen zu lassen.

Die Möglichkeit, dem über Bebauungspläne Einhalt zu gebieten, ist allerdings nur gering, da die zulässigen Bebauungsdichten in diesen Gebieten häufig Großbauten ermöglichen. Dass dadurch das Stadtbild beeinträchtigt wird, dass dadurch das Gesicht von Gründerzeitviertel völlig verändert wird, ist klar. Dem gilt es dringendst, gegenzusteuern – wobei die effektivste Möglichkeit dazu eine Reduzierung der Bebauungsdichte ist. Voraussetzung wäre natürlich, dass in einem ersten Schritt definiert wird, welcher Bereich bzw. welche Objekte durch eine solche Herabsetzung der erlaubten Bebauungsdichte geschützt werden sollen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Fachabteilungen des Magistrats Graz werden beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen, inwieweit im Flächenwidmungsplan eine

solche Zone, die auch Einzelobjekte, die erhaltens- und schützenswert sind, beinhaltet, definiert werden kann und für diese eine Reduzierung der Bebauungsdichte erfolgen soll. Ein entsprechender Bericht ist bis 4. Mai allen Mitgliedern des Gemeinderates zu übermitteln.

**Zusatzantrag zum dringlichen Antrag von Klubobmann Karl Heinz Herper
betreffend Innenhöfe und schutzwürdige Zonen/Herabsetzung der
Bebauungsdichte, eingebracht von GR Hermann Candussi in der GR-Sitzung vom
14.4.2005:**

Noch im Mai 2005 möge sich der Ausschuss für Stadt-Verkehrs- und Grünraumplanung zu einem ersten Gespräch über die Möglichkeiten eines effizienten Schutzes vor Verbauung von Innenhöfen und Villen-Gärten im gesamten Stadtgebiet zusammensetzen.

Die Stadtbaudirektion wird ersucht, dazu nötige Unterlagen, Expertisen und etwaige Lösungsansätze vorzubereiten, wie beispielsweise die Möglichkeiten, Bebauungs- und Bepflanzungsrichtlinien für unterschiedliche Bebauungstypen flächendeckend für das Grazer Stadtgebiet zu verordnen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. April 2005

Gemeinderätin: Klubobfrau Elke Kahr

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an die zuständigen Gesetzgeber: Befreiung des Spitalskostenbeitrages für Angehörige

Für viele Menschen mit nicht sehr hohem Einkommen haben die Erhöhungen im Gesundheitsbereich zu erheblichen finanziellen Problemen geführt. Allein Ende letzten Jahres wurden die Kosten für die Rezeptgebühr, der Spitalskostenbeitrag und die Krankenversicherungsbeiträge erhöht und auch die Selbstbehalte bei Brillen und Kontaktlinsen sind teurer geworden..

In diesem Zusammenhang ist auf einen Umstand hinzuweisen, der aus unserer Sicht eine Ungerechtigkeit darstellt.

Versicherte, die aufgrund ihres kleinen monatlichen Nettoeinkommens von der Rezeptgebühr befreit sind, müssen keinen Kostenbeitrag für einen Spitalsaufenthalt zahlen. Diese zumindest für den Versicherten positive Regelung gilt aber nicht für die mitversicherten Angehörigen. Es kommt für diesen zu einer finanziellen Mehrbelastung, wenn der mitversicherte Partner oder das mitversicherte Kind bei einem Spitalsaufenthalt erst wieder zur Kasse gebeten werden.

Wer z.B. bei der GKK versichert und von der Rezeptgebühr befreit ist, zahlt keinen Spitalskostenbeitrag – die mitversicherte Partnerin (viele Frauen davon betroffen) zahlt jedoch 13,10 Euro pro Tag. Bei einem 10 tägigen Spitalsaufenthalt sind das 131,- Euro. Dazu kommt, dass das Einkommen des Ehepaares nicht mehr als 1.030 Euro überschreiten darf.

Da die finanziellen Belastungen für einkommensschwache Personen im Gesundheitsbereich nicht dazu führen dürfen, sich überlegen zu müssen, ob ein Aufenthalt im Spital überhaupt leistbar ist, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Graz tritt an die zuständigen Gesetzgeber mit dem Ersuchen heran, die Befreiung vom Spitalkostenbeitrag nicht nur für Versicherte, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sondern auch für deren mitversicherten Angehörige vorzusehen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. April 2005

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber – Volksabstimmung über EU-Verfassung

Der neue EU-Verfassungsvertrag bringt eine tiefgreifende Veränderung der Verfassungsrealität in Österreich mit sich und hat große Auswirkungen auf die Lage der Gemeinden. Er orientiert darauf, die EU ökonomisch, politisch und militärisch zu einer mit den USA gleichwertigen Supermacht zu entwickeln. Kern der Verfassung ist nämlich die Entwicklung der EU zu einer Militärunion durch Verankerung einer EU-Armee als Interventionstruppe sowie durch die Aufrüstungsverpflichtung, die militärischen Fähigkeiten ständig zu verbessern, aber auch die Festschreibung des neoliberalen Wirtschaftsmodells, verbunden mit der Liberalisierung und Deregulierung aller Bereiche. Auch aus der Sicht der Gemeinden gibt es eine starke Betroffenheit durch dieses Werk.

- Die formal in der Verfassung verankerten Rechte der Gemeinden werden durch die ökonomischen Vorgaben und den Zwang zur Aufrüstung unterlaufen.
- Der Ausschuss der Regionen ist auch künftig kein geeignetes Instrument, um die Interessen der unteren Gebietskörperschaften wirksam zu vertreten.
- Die in der Verfassung verankerte Liberalisierung der öffentlichen Dienste bedeutet einen massiven Angriff auf elementare Bereiche der kommunalen Grundversorgung.

Die hier festgelegten Vorgaben für die Wirtschafts- und Währungsunion bedeuten zugleich massive Grenzen für die Budgetgestaltung der Gemeinden und damit einen verstärkten Druck zur Privatisierung kommunalen Eigentums und steigende Tarife und Gebühren. Für die Gemeinden bedeutet daher die Verfassung letztlich die Legitimierung eines verstärkten Druckes auf die kommunalen Finanzen und die kommunale Grundversorgung. Schon aus diesen Gesichtspunkten ist eine umfassende und gründliche Auseinandersetzung mit dem Verfassungsentwurf notwendig. Gerade die Gemeinden müssen sich mit dem Inhalt der Verfassung kritisch auseinandersetzen und die darin verankerten Ziele mit den Interessen ihrer BürgerInnen abwägen.

Die Ablehnung einer Volksabstimmung über die EU-Verfassung durch die Parlamentsparteien darf nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein. Eine Stellungnahme des Gemeinderates der zweitgrößten österreichischen Stadt kann den Anstoß zu einem Umdenken geben, zumal in 10 Mitgliedsstaaten der EU Referenden über diese Frage stattfinden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Angesichts der grundsätzlichen und weit reichenden Bedeutung der künftigen EU-Verfassung tritt der Gemeinderat von Graz für eine breite öffentliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung über den Inhalt dieser Verfassung ein und fordert daher den österreichischen Nationalrat auf, die EU-Verfassung einer Volksabstimmung zu unterziehen.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.4.2005
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: City Maut

Seit London im Februar 2003 und in weiterer Folge Oslo und Trondheim erfolgreich die City Maut eingeführt haben, beschäftigen sich zahlreiche europäische Städte mit Überlegungen zur Einführung bzw. zur Umsetzung gleicher oder ähnlicher Mautsysteme. Allen gemeinsam ist das Ziel, die explosionsartig zunehmenden verkehrsbedingten Schäden und Kosten in den Ballungsräumen durch eine drastische Reduktion des Verkehrsaufkommens zu verringern bzw. zu vermeiden.

Lärm, Abgase, Stau und nicht zuletzt eine dramatisch hohe Feinstaubbelastung prägen das Stadtbild von Graz und beschneiden die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer zunehmend und in rasantem Tempo. Immer mehr Grazerinnen und Grazer flüchten über die Stadtgrenzen hinweg in die Grazer Umlandgemeinden.

Die Zahlen für Graz sind alarmierend. Rund 220.000 KFZ Fahrten werden täglich an der Grazer Stadtgrenze gezählt, 160.000 davon sind Nicht-GrazerInnen. 87% der EinpendlerInnen benutzen mittlerweile das Auto, nur 13% den öffentlichen Verkehr. 358.000 KFZ Fahrten werden täglich innerhalb des Grazer Stadtgebietes verzeichnet, 330.000 davon sind von Grazerinnen und Grazern. Jährlich nimmt der Motorisierte Individualverkehr um 2,7% zu, was bis zum Jahr 2015 einen Verkehrszuwachs von beinahe 50% prognostizieren lässt.

Dieser Entwicklung Einhalt zu bieten, ist ein klarer politischer Auftrag. Die Stadt Graz hat sich vor allem mit der Feinstaubbelastung beschäftigt, insbesondere mit der Notwendigkeit von ÖV – Maßnahmen im Großraum Graz und sich mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog auf dem Petitionsweg an das Land Steiermark und den Bund gewandt. Aber auch einem wirkungsvollen Mautsystem kann sowohl den PendlerInnen, als auch der übermäßigen Benutzung des Autos durch die Grazerinnen und Grazer selbst, wirkungsvoll begegnet werden. Keine Überlegung in Hinblick auf eine Eindämmung bzw. Verlagerung des Autoverkehrs auf den öffentlichen Verkehr darf – wie auch in anderen Städten der EU-Mitgliedstaaten - in ausgelassen werden.

Studien über verschiedene Varianten einer Einführung der Stadtmaut in Graz haben mittlerweile ergeben, dass ein Rückgang der zurückgelegten Fahrzeugkilometer um fast 20 Prozent von 4,1 auf 3, 4 Millionen Kilometer pro Tag zu erwarten wäre. (In London konnte die Zahl der Autofahrten um ein Drittel verringert werden. Um 1,1 Millionen mehr Fahrgäste waren seitdem im Öffentlichen Verkehr unterwegs.) Den Einnahmen von etwa 21 Millionen Euro pro Jahr stünden lediglich 3 Millionen Euro Kosten für die Einhebung gegenüber.

Der Nutzen für Städte und ihre Bevölkerung ganz generell ist aus der öffentlichen Berichterstattung der letzten Wochen offensichtlich geworden:

- Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Wiederherstellung der städtischen Lebensqualität
- Reduktion der Abwanderung
- Erschließung einer Einnahmenquelle für Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Das zusätzliche intelligente Angebote auf Seiten des öffentlichen Verkehrs die Menschen motiviert, auf das eigene Auto zu verzichten, ist durch viele Studien hinlänglich abgedeckt.
- Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes durch Abnahme der Staukosten

Natürlich sind einer solchen grundsätzlichen Erfassung aller relevanten Fakten und Grundlagen im besonderen auch die rechtlichen, verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Überlegungen mit allen in Frage kommenden Folgekosten und Problemstellungen zugrunde zu legen.

Vor allem die Erkenntnisse und die gelebte Praxis in den europäischen Städten, wo die Maut bereits eingeführt ist bzw. vor der Einführung steht, drängen darauf, sämtliche Varianten einer Einführung der Stadtmaut für die Stadt Graz einer raschen Überprüfung auf ihre Umsetzungsmöglichkeit zu unterziehen.

Namens der Grünen – ALG stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt,

1. in Anlehnung an die aktuellen Studien des VCÖ („Ökonomisch optimierte Stadtmauten zur Nutzung des Straßennetzes in Innsbruck, Graz und Wien“) alle sinnvollen Varianten, sowie Vor- und Nachteile der Einführung einer Stadtmaut für die Stadt Graz zu prüfen,
2. die rechtlichen Möglichkeiten für partielle Fahrverbote für Diesel – KFZ ohne Partikelfilter und schwere LKW zu prüfen,
3. die Ergebnisse dieser Prüfungen den jeweils zuständigen Gemeinderatsausschüssen bis zur ersten Gemeinderatssitzung im Herbst 2005 zur Beratung vorzulegen.